



Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



58. ADAC Aischgründer Zuverlässigkeitsfahrt „Rund um den Aischgrund“ für klassische Motorräder am 15. September 2019

Ausschreibung

Veranstalter ist der
MSC Aischgrund im ADAC Dachsbach e. V.

Die Veranstaltung wird als **lizenzfreie Breitensportveranstaltung** ausgetragen. Dabei handelt es sich um eine Klassik Enduro Veranstaltung für Geländesport-Motorräder, die der Erhaltung und Pflege des Kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dient. Die Veranstaltung wurde am 22/05/2019 vom ADAC Nordbayern e.V. unter Reg.- Nr. 160/2019 gemäß den Clubsportbestimmungen genehmigt.

1. Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen sind Geländemotorräder mit und ohne Seitenwagen.
- Die Motorräder müssen der StVO entsprechen und zugelassen sein. Fahrzeuge mit Probefahrt- oder Ausfuhrkennzeichen werden nicht zugelassen. Rote 07er Kennzeichen sind erlaubt.
- Grundsätzlich sind nur volljährige Teilnehmer mit entsprechendem Führerschein startberechtigt.
- Jeder Fahrer muss geeignete Schutzausrüstung / Kleidung und einen StVO zugelassenen Schutzhelm tragen. (**Kennung ECE-Norm 22-05**)
- Reifen müssen eine „DOT“ oder „E“ Kennzeichnung besitzen. Reifen ohne diese Kennzeichnung sind nicht zulässig.
- Ausländische Teilnehmer müssen im Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte sein (**European Health Insurance Card (EHIC)**) und diese bei der Papierabnahme vorlegen. Ohne Versicherungskarte wird keine Startberechtigung erteilt.

2. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für Solomotorräder aller Klassen einheitlich 60,- €, für Gespanne 65,- € und für Mannschaften 30,- €. Mannschaften können vor Ort genannt werden. Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten. Bei Überweisungen ist der Name des Fahrers anzugeben.

MSC- Aischgrund im ADAC e.V. 91462 Dachsbach
Sparkasse Neustadt/Aisch BLZ 762 510 29 Kto. 18 11 07
IBAN: DE76 7625 1020 0000 1811 07

unter dem Stichwort: **.KLASSIK 2019 + Name + Klasse.**

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage durch den Veranstalter zurückgezahlt. Ohne Nenngeld erfolgt keine Startzusage.

Nennungsschluss ist am 31.08.2019- 24^o Uhr.

Maßgebend hierbei ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter. Für nach diesem Termin eingehende Nennungen- sofern sie noch akzeptiert werden-, wird eine zusätzliche Gebühr von 10,-€ fällig. Bei Umnennungen nach Nennschluss wird eine zusätzliche Gebühr von 30,-€ fällig. Die Starterliste auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. Alle Teilnehmer die sich in der Liste finden, sind Startberechtigt.

3. Abnahmeort und Abnahmezeit

Die Dokumenten- und technische Abnahme findet am 14.09.2019 von 13^o - 18^o Uhr, und am 15.09.2019 von 7^o - 8^o Uhr im Festzelt am Festplatz in 91413 Neustadt an der Aisch, Riedfelder Ortsstrasse statt.

ACHTUNG, es gibt **KEIN** Parc Fermè. Die Teilnehmer können am 15.09.2019 ca.15 min. vor ihrer Startzeit zur Startaufstellung. Die Fahrerbesprechung findet am 15.09.2019 um 8.30 Uhr vor dem Festzelt statt. **TEILNAHME IST PFLICHT !**

4. Durchführung

Der Start erfolgt mit stehendem Motor auf Startsignal. Innerhalb einer Minute ist mit Motorkraft eine Strecke von 20 m zurückzulegen. Im Verlauf des Wettbewerbes finden Sonderprüfungen in Form einer Cross- Prüfung statt. Die Strecke führt über Endurotypisches Gelände mit Schotter-, Feld- und Waldwegen. Zudem leichtere Auf- und Abfahrten.

5. Wertung / Strafpunkte / Zeitnahme

- Startprüfung nicht erfüllt >>20 Punkte
- Zu frühes / spätes Einfahren in die Zeitkontrolle über 1 Minute >>60 Punkte
- Verweigern der Sonderprüfung >>Wertungsverlust
- Das summierte Alter von Fahrer und Motorrad werden von 200 Grundpunkten abgezogen
- Zeitnahme erfolgt mit Transponder der bei der Papierabnahme gegen eine Kautions von 10,-€ erhältlich ist.

6. Startreihenfolge, Start, Ziel, Strecke

a) Startreihenfolge

Der Start erfolgt klassenweise. Zuerst starten die Fahrer der Klasse 1. Danach in aufsteigender Reihenfolge.

b) Start , Ziel, Strecke

Der Start des 1. Fahrers erfolgt am 15.09.2019 ab 9.00 Uhr in 91413 Neustadt an der Aisch auf dem Festplatz. Zielankunft des 1. Fahrers ist voraussichtlich um 15.00 Uhr des gleichen Tages am Startort. Die Strecke besteht aus einem Rundkurs von ca. 50 km Länge, der maximal 3 mal befahren wird. Die Gesamtlänge der Veranstaltung beträgt somit maximal 150 km. Die Teilnehmer der **Klasse 16. Senioren** fahren maximal 2. Runden.

7. Klasseneinteilung

Soloklasse bis einschließlich Baujahr 1969

Klasse 1 bis 175ccm,
Klasse 2 über 175ccm,

Soloklasse von 1970 bis einschließlich Baujahr 1976

Klasse 3 bis 175ccm,
Klasse 4 über 175ccm,

Soloklasse von 1970 bis einschließlich Baujahr 1982

Klasse 5 bis 75ccm,

Soloklasse von 1977 bis einschließlich Baujahr 1982

Klasse 6 bis 175ccm,

Klasse 7 bis 250ccm

Klasse 8 bis 500ccm,

Klasse 9 über 500ccm,

Soloklasse (Youngtimer) von 1983 bis einschließlich Baujahr 1993

Klasse 10 bis 250ccm,

Klasse 11 über 250ccm

Gespannklasse

Klasse 14 bis Baujahr 1974

Klasse 15 bis Baujahr 1985

Senioren

Klasse 16 über 70 Jahre ohne Hubraumbegrenzung

Für alle Klassen gilt, starten **weniger als 5 Teilnehmer in einer Klasse**, wird diese der nächst höheren Klasse zugeordnet. Gespanne werden nicht zusammengelegt.

Die jeweils 3 erstplatzierten in den Klassen erhalten Pokale, zudem erhält jeder Teilnehmer eine Erinnerungsgabel!

Weitere Sonderpreise werden ausgereicht für:

- **ältestes Motorrad**
- **ältester Teilnehmer**
- **weiteste Anreise**
- **die beste Dame**

8. Fahrtleiter, Fahrtsekretär,

Fahrtleiter: Jürgen Schuster, Ipsheim

Fahrtsekretär: Gerhard Putz, Ipsheim

9. Fahrtleitungsbüro

Das Fahrtleitungsbüro befindet sich bis 13. September 2019 im Altenbucher Weg 10, 91456 Diespeck, Tel: 09161 - 87 36 10 bzw. 0163 75 82 130

Mail: info@msc-aischgrund.de, Homepage: www.msc-aischgrund.de

Die Nennungen sind an Stefan Hieronymus, Weinstraße 20, 91466 Gerhardshofen, OT Willmersbach zu senden!

Das Fahrtleitungsbüro befindet sich ab 14. September 2019 und während der Veranstaltung in Neustadt an der Aisch im Festzelt auf dem Festplatz.

10. Aushang der Ergebnisse, Siegerehrung

Alle die Veranstaltung betreffenden, offiziellen Mitteilungen werden per Aushang an einem sogenannten „Schwarzen Brett“ bekannt gegeben, das sich am Eingang zum Festzelt befindet. Der Aushang der Ergebnisse erfolgt voraussichtlich am 15.09.2019 ab 16.00 Uhr.

Die Siegerehrung findet am 15.09.2019 ab ca.17.00 Uhr in Neustadt an der Aisch im Festzelt statt.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung etwa entstandenen Unfälle oder Schäden.

12 Achtung:

Bei Waldbrandgefahr und Nichtgenehmigung der Durchführung durch die zuständigen Behörden erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes! Die Veranstaltung wird nicht an einem späteren Zeitpunkt wiederholt!

Der Unterzeichner akzeptiert mit seiner Unterschrift auf der Nennung die vorliegende Ausschreibung einschließlich der Verantwortlichkeit.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer/ Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer/ Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/ Fahrer/ Beifahrer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den /die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss und die Bedingungen der Ausschreibung sowie der noch evtl. zu erlassenden Durchführungsbestimmungen vorbehaltlos an.

Einwilligung zur Verwendung meiner Daten und Fotoerlaubnis

Mit der Einsendung der Nennung erklärt sich der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MSC Aischgrund im ADAC e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der MSC Aischgrund im ADAC Dachsbad e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), , Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC).

Hinweis

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft über info@msc-aischgrund.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.